

1. Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand

Wir wollen stärker aus der Krise herauskommen, als wir hineingehen. Dazu setzen die Koalitionspartner auf neue, nachhaltige Zukunftsinvestitionen der Öffentlichen Hand. Für diese Maßnahmen stellt der Bund insgesamt rund 14 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon werden rund 4 Mrd. Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen eingesetzt. Mit 10 Mrd. Euro unterstützt der Bund mit einem kommunalen Investitionsprogramm zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Der Bund erwartet, dass mindestens die Hälfte des Volumens in 2009 wirksam wird und die Mittel überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden.

Die Länder übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von 25 % (d.h. dreieindrittel Mrd. Euro).

a) Investitionsschwerpunkt Bildung (insbes. Kindergärten, Schulen, Hochschulen)

Der Bund wird Investitionen der Länder und Kommunen in Kindergärten, Schulinfrastruktur (insbes. energetische Sanierung), Hochschulen (insbes. energetische Sanierung) sowie Forschung fördern. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildung werden 65 % der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro, entfallen.

b) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (insbes. Verkehr, Krankenhäuser, Städtebau, Informationstechnologie)

Weitere 35 % der Finanzhilfen, also 3,5 Mrd. Euro, können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser (trägerneutral), Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen. Der Bund wird außerdem die Hälfte der zusätzlichen Bundesinvestitionen (2 Mrd. Euro) für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen einsetzen (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) und darüber hinaus rund 2 Mrd. Euro in Bauten, Ausrüstungen und die Ressortforschung des Bundes investieren.

c) Leitlinie Klimaschutz/Energieeffizienz

Die Investitionen in Bildung und Infrastruktur sind so ausgerichtet, dass zugleich deutliche Impulse für Klimaschutz und Energieeffizienz gesetzt werden. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der geplanten Maßnahmen auf der Verringerung der CO₂-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz.

d) Beschleunigung von Investitionen

Die Finanzhilfen des Bundes werden den Ländern auf unkompliziertem Weg unter einem „Gesamtdach“ des Kommunalen Investitionsprogramms (Gesetz mit konkretisierender Verwaltungsvereinbarung) zur Verfügung gestellt. Damit schaffen wir ein Instrument, mit dem die Länder schnell und entsprechend den Problemlagen vor Ort investieren und über Investitionsvorhaben eigenverantwortlich entscheiden können. Die Länder werden dafür Sorge tragen, dass die Mittel genutzt werden, um zusätzliche Investitionen auf den Weg zu bringen, die gerade auch in den finanzschwachen Kommunen wirksam werden sollen. Hierüber wird mit den Ländern eine Vereinbarung getroffen. Die Abstimmung von Gesetz und Verwaltungsvereinbarung wird in der bestehenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Chefs des Bundeskanzleramtes vorgenommen.

2. Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung des Vergaberechts

Zur beschleunigten Umsetzung von Investitionen wird eine erleichterte Vergabe nach folgenden Kriterien beschlossen:

Befristet auf zwei Jahre werden Schwellenwerte für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben (jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb) mit folgender Höhe eingeführt.

Für Bauleistungen:

- Beschränkte Ausschreibung: 1 Mio. €
- Freihändige Vergabe: 100 000 €

Für Dienst- und Lieferleistungen:

- Freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung: 100 000 €

Unterhalb dieser Schwellenwerte kann die Vergabestelle ohne Nachweis eines Ausnahmetatbestandes Beschränkte Ausschreibungen oder Freihändige Vergaben durchführen. Die Länder und Kommunen sind aufgefordert, ihre Vergabeverfahren ebenfalls durch Anhebung der Schwellenwerte zu erleichtern.

BMWi und BMVBS werden aufgefordert, befristet auf zwei Jahre für die VOL und die VOB klarzustellen, dass entsprechend der Mitteilung der Europäischen Kommission angesichts der drohenden konjunkturellen Lage von einer Dringlichkeit auszugehen ist, die es rechtfertigt, die Vergabefristen nach den Vorschriften der VOL und VOB zu verkürzen.

Die Kostengrenzen für „kleine Baumaßnahmen“ des Bundes sowie Zuwendungsbaumaßnahmen, unterhalb derer ein vereinfachtes Verfahren möglich ist, werden für zwei Jahre von 1 Mio. € auf 5 Mio. € angehoben.

BMVBS und BMF werden aufgefordert, durch geeignete haushalterische Maßnahmen Engpässe bei Planungskapazitäten im Bundesbereich zu beseitigen.

3. Kredit- und Bürgschaftsprogramm

Der eingeschlagene Weg zur Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft, insbesondere durch das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, wird durch neue Maßnahmen und eine Erweiterung des bestehenden Instrumentariums, z.B durch die Programme der KfW, fortgesetzt:

- Die Bedingungen des **mittelstandsorientierten KfW-Sonderprogramms 2009** werden flexibilisiert, um eine zieladäquate Inanspruchnahme sicherzustellen. Hiermit wird z.B. die Finanzierung von Projekten und von Betriebsmitteln verbessert.
- Analog zum KfW-Sonderprogramm 2009 wird ein **Kreditprogramm für größere Unternehmen** aufgelegt.
- Das bestehende **inländische Bürgschaftsinstrumentarium** zur Sicherung der Kreditversorgung von Unternehmen wird besser genutzt und ausgeweitet.
- Zusätzlich werden **neue Bürgschaftsinstrumente** zur Stützung der Unternehmensfremdfinanzierung geprüft, mit dem Ziel insbesondere die Finanzierungssituation von z.B. Kreditversicherern, Leasinggesellschaften und Factoring-Gesellschaften zu verbessern.

Über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm (15 Mrd. €) für den Mittelstand hinaus wird mit diesen Maßnahmen ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 100 Mrd. € zur Verfügung stehen.

4. Ausweitung der bundesgedeckten Exportfinanzierung

Die Bundesregierung prüft die Erweiterung der Möglichkeiten zur bundesgedeckten Exportfinanzierung.

5. Innovationsförderung des Bundes (ZIM)

- **Aufstockung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)**

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes bis 250 Beschäftigte. Es werden FuE- Kooperationsvorhaben in ganz Deutschland und einzelbetriebliche FuE-Vorhaben in Ostdeutschland in Form von Zuschüssen unterstützt.

Um den in der Wirtschaftskrise gewachsenen Finanzierungsbedarf für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Mittelstandes zu decken, werden in den Jahren 2009 und 2010 auch

- einzelbetriebliche FuE-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen und
- größere Unternehmen bis 1000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland

gefördert. Ostdeutsche Unternehmen erhalten dabei höhere Fördersätze. Hierfür wird ein zusätzliches Haushaltsvolumen von 450 Mio. € p. a. (davon 100 Mio. € p. a. für ostdeutsche Unternehmen) zur Verfügung gestellt.

Die Ausweitung der Förderung auf ganz Deutschland kann nach Anpassung der Programmrichtlinien sofort starten. Eine gesetzliche Regelung oder eine Zustimmung der Länder ist nicht erforderlich. Die Einbeziehung der größeren Unternehmen bedarf einer beihilferechtlichen Prüfung durch die EU-Kommission, die bei zügigem Verfahren bis Mitte 2009 abgeschlossen sein kann.

6. Breitbandstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird den Breitbandausbau in Deutschland massiv vorantreiben, kurzfristig Versorgungslücken in der Fläche schließen und den Aufbau von leitungsgebundenen und funkgestützten Hochleistungsnetzen forcieren.

Konkret:

- Bis spätestens Ende 2010 sollen die bislang nicht versorgten Gebiete mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen abgedeckt sein.
- Bis spätestens 2014 sollen für 75% der Haushalte, bis 2018 für alle Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung wird zur Umsetzung dieser Zielsetzungen bis Mitte Februar eine umfassende Breitbandstrategie vorlegen. Schwerpunkte sind dabei Maßnahmen zur Senkung von Investitionskosten, Förderaspekte sowie eine investitions- und wachstumsorientierte Regulierung. Über die Frage schnell greifender finanzieller Fördermaßnahmen für den Ausbau von Breitbandnetzen in der Fläche wird die Bundesregierung im Rahmen der Breitbandstrategie entscheiden.

7. Stärkung PKW – Nachfrage

Private Autohalter können ab Kabinettsbeschluss eine Umweltprämie beantragen, wenn ein mindestens 9 Jahre altes Altfahrzeug, das für mind. 1 Jahr auf den Halter zugelassen war, verschrottet und gleichzeitig ein umweltfreundlicher Neu- oder Jahreswagen ab Euro 4 gekauft und zugelassen wird. Die Umweltprämie beträgt 2.500 Euro und wird für Zulassungen bis zum 31.12.2009 gewährt.

Die Bundesregierung sieht als Gesamtvolumen des konjunktur- und umweltpolitischen Programms zur Stärkung der PKW-Nachfrage hierfür **1,5 Mrd. Euro** vor.

8. Neuregelung Kfz-Steuer

Um die Kaufzurückhaltung abzumildern, hat die Bundesregierung in einem ersten Schritt mit dem Maßnahmenpaket zur Beschäftigungssicherung vom 5.11.2008 eine befristete Kfz-Steuerbefreiung eingeführt. In einem zweiten Schritt wird sie so schnell wie technisch umsetzbar die gegenwärtige Kfz-Steuer auf eine emissionsbezogene Kfz-Steuer umstellen. Die Umstellung soll möglichst zum 1.7.2009 erfolgen. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen, so dass Käufer rasch Planungssicherheit erlangen.

Eckpunkte:

- Linearer, an der CO₂-Emission orientierter Tarif (Steuersatz 2 € je g/km),
- CO₂-Freibetrag: Eine Basismenge von CO₂-Ausstoß soll steuerfrei sein (2010 und 2011: 120 g/km, 2012 und 2013: 110 g/km, ab 2014: 95 g/km).
- Steuer-Sockelbetrag als Mindestbesteuerung.
- Altbestand: Der Altbestand (Zulassung vor dem 5.11.2008) wird nach einer Übergangszeit ab 2013 schonend in die CO₂-Besteuerung überführt. Über den Umfang der Besteuerung des Altbestands ab 2013 wird später entschieden.

Zeitgleich mit der Umstellung auf eine CO₂-basierte Kfz-Steuer soll der Bund die Ertragskompetenz erhalten. Die Länder erhalten hierfür verfassungsrechtlich abgesichert als Kompensation einen jährlichen Festbetrag in Höhe des tatsächlichen Aufkommens des vergangenen Jahres. Der Bund übernimmt die Verwaltungskosten für die nächsten 5 Jahre in Höhe von 170 Mio. € p.a.

9. Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität

Für die Jahre 2009 und 2010 werden insgesamt zusätzlich 500 Mio. € über Förderprogramme bzw. KfW-Kredite eingesetzt, die z.B. für Hybridantrieb, Brennstoffzell- oder Speichertechnologien verwendet werden können. Die Förderprogramme sind auf das vom Europäischen Rat beschlossene EIB-Programm abzustimmen.

10. Beschäftigungssicherung

a) Beschäftigung sichern, Beiträge stabilisieren

Der Koalitionsausschuss beschließt folgende Maßnahmen, um den Vorrang von Kurzarbeit vor Entlassungen zu unterstützen:

- Den Arbeitgebern werden in den Jahren 2009 und 2010 bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet. Für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit können den Arbeitgebern auf Antrag die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.
- Die Antragstellung und das Verfahren werden vereinfacht.
- Der gesetzliche Beitragssatz zur Arbeitsförderung wird bei 2,8% stabilisiert. Dafür wird eine Ausgleichsverpflichtung des Bundeshaushalts durch ein Gesetz festgelegt.

b) Aktivierung und Qualifizierung stärken

Der Koalitionsausschuss beschließt, die Aktivierung, Betreuung und Qualifizierung auszubauen, um das Prinzip von Qualifizieren statt Entlassen zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden:

- Für die Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. € im Bundeshaushalt für Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung gestellt und 770 Mio. € bei der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere für Arbeitnehmer über 25, die über keinen Berufsabschluss verfügen, Jugendliche, die schon lange vergeblich eine Lehrstelle suchen und den Ausbau von Betreuung und Pflege,

- zur Qualifizierung von Beschäftigten das Programm WeGebAu geöffnet und um 200 Mio. € pro Jahr aufgestockt,
- die für Deutschland zur Verfügung stehenden Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Förderung von Qualifizierung während Kurzarbeit und zur Förderung von Projekten zur Beratung von Unternehmen zur Beschäftigungssicherung für die Jahre 2009 und 2010 um insgesamt 200 Mio. € aufgestockt.
- Für die Wiedereinstellung von Arbeitnehmern in der Leiharbeit werden Zuschüsse zur Qualifizierung in den Jahren 2009 und 2010 aus dem Haushalt der BA zur Verfügung gestellt. Wir wollen bis Ende Januar ein Gesetzgebungsverfahren einleiten, das für die Zeitarbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) eine Lohnuntergrenze etabliert, die die Tarifautonomie wahrt.

c) Sonstiges

Die Arbeitsagenturen und Argen erhalten 5000 zusätzliche Stellen für die Vermittlung, Betreuung und Leistungsgewährung (je 2.500 im SGB III und SGB II). Dadurch wird der Bestand an Personal durch die Übernahme befristeter Beschäftigter stabilisiert und durch die Wiederbesetzung der befristeten Stellen verstärkt (vorbehaltlich Haushaltsbeschluss BA). Desweiteren soll die BA durch Amtshilfepersonal unterstützt werden.

Zu den genannten Punkten gibt es eine konsentierete Langfassung.

11. Senkung der Einkommensteuer

Im Rahmen des vorliegenden Maßnahmenpakets erfolgt in 2009 eine weitere Entlastung in Höhe von 2,9 Mrd. € und ab 2010 in Höhe von 6,05 Mrd. € durch Senkung der Einkommensteuer, von der auch mittelständische Unternehmen (Personengesellschaften) profitieren werden:

- Hierzu erfolgt eine Anhebung des Grundfreibetrages um 170 € auf 7.834 €, rückwirkend ab dem 1.1.2009; als Einstieg in einen Abbau der kalten Progression werden die übrigen Tarifeckwerte ebenfalls ab 1.1.2009 um 400 € nach rechts verschoben.
- Zur gezielten Entlastung der untersten Einkommen wird ab dem 1.1.2009 neben der Anhebung des Grundfreibetrages auf 7.834 € noch der Eingangssteuersatz von 15 % auf 14 % gesenkt.
- Zusätzlich erfolgt ab 2010 eine weitere Anhebung des Grundfreibetrages auf dann 8.004 € und eine weitere Rechtsverschiebung der Tarifeckwerte um 330 €.

Familien und Arbeitnehmer werden ab 2009 bereits durch Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages sowie durch die Wiedergewährung der sog. Pendlerpauschale, ab 2010 durch die Abzugsfähigkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung entlastet.

12. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung

Der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung wird mit Wirkung zum 1. Juli 2009 für das Jahr 2009 um 3 Mrd. € und für das Jahr 2010 um 6 Mrd. € erhöht.

Die paritätisch finanzierten Beitragssätze werden dementsprechend um 0,6 Prozentpunkte gesenkt.

13. Familien/kinderbezogene Leistungen

- Über die Familienkassen wird an alle Kindergeldbezieher eine Einmalzahlung (Kinderbonus) von 100 € je Kind ausgezahlt. Sie wird nicht mit den Bedarfssätzen der Bezieher von Sozialleistungen verrechnet. Die Einmalzahlung wird bei der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2009 mit den Kinderfreibeträgen verrechnet.
- Die abgeleiteten Regelsätze für Kinder im SGB II und SGB XII werden stärker differenziert. Für Kinder im Alter von 6 bis 13 soll die Förderung auf 70 % des Eckregelsatzes mit Wirkung zum 1.7.2009 erhöht werden. Damit ist dem Anliegen u.a. des Bundesrates, die Regelsätze für Kinder nach einer Überprüfung anhand des realen Bedarfes anzupassen, Rechnung getragen.

14. Beschluss zur Einführung einer neuen Schuldenbegrenzungsregel

Auch wenn die jetzt notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise eine vorübergehende Erhöhung der Staatsverschuldung unumgänglich machen, halten wir am Ziel einer langfristig soliden und tragfähigen Finanzpolitik fest. Dazu wollen wir zumindest für den Bund im Rahmen der Föderalismusreform II eine Neuregelung zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme vereinbaren und im Grundgesetz verankern, die folgende wesentliche Elemente beinhaltet:

- In Orientierung am „Close-to-Balance“-Grundsatz des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen in einer konjunkturellen Normallage die öffentlichen Haushalte nahezu ausgeglichen sein. In Einklang mit dem für Deutschland festgelegten Mittelfristziel soll eine strukturelle Verschuldung – bereinigt um finanzielle Transaktionen – gesamtstaatlich künftig nur noch in Höhe von maximal 0,5 % des BIP zulässig sein.
- Durch eine Konjunkturkomponente soll eine symmetrische Berücksichtigung konjunkturbedingter Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben des Bundes gewährleistet werden. Die Verschuldungsspielräume werden in konjunkturell schlechten Zeiten erweitert, in guten Zeiten dagegen verengt bzw. in eine Verpflichtung zu Überschüssen umgekehrt. So vermeiden wir eine prozyklische Finanzpolitik.
- Die Einhaltung der Verschuldungsregeln im Haushaltsvollzug wird über ein Kontrollkonto sichergestellt. Auf diesem werden Über- oder Unterschreitungen der zulässigen strukturellen Verschuldungsspielräume in den einzelnen Haushaltsjahren saldiert. Überschreitet ein möglicher negativer Kontostand eine bestimmte Schwelle, setzt eine Verpflichtung zum Ausgleich des Kontrollkontos ein.
- Zur Sicherung der staatlichen Handlungsfähigkeit in Notsituationen, wie z.B. bei Naturkatastrophen oder sonstigen unerwarteten und außergewöhnlichen Sondersituationen (z.B. globale Finanzkrise) wird eine Ausnahmeregelung vorgesehen, um einen besonderen Finanzbedarf mit zusätzlichen Krediten decken zu können. Die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung soll nur auf der Grundlage eines Parlamentsbeschlusses mit qualifizierter Mehrheit zulässig sein.

Die neue Schuldenregel soll in dieser Legislaturperiode beschlossen werden und zu einem in der Föderalismuskommission noch festzulegenden Zeitpunkt, spätestens aber 2015 – ggf. mit einem zu definierenden Übergangspfad - in Kraft treten. Dazu sind – wie auch vom Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegeben –

nach Bewältigung der globalen Finanz- und Konjunkturkrise ggfls. zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen zu ergreifen.

Die Länder sind aufgerufen, sich an der Umsetzung einer in den Grundzügen für Bund und Länder verbindlichen Schuldenregel zu beteiligen.